



# Gemeinde Wiesenbronn

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.10.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:15 Uhr  
Ort: in der Sporthalle des Sportverein Wiesenbronn  
1946 e.V. Wiesenbronn

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Warmdt, Volkhard

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Ackermann, Frank  
Fröhlich, Reinhard  
Hubenthal, Hans-Jürgen  
Kreßmann, Markus  
Paul, Dominik  
Prechtel, Annette  
Stenger, Katrin  
von Wietersheim, Jan  
Wegmann, Carolin  
Wenigerkind, Hendrik

#### **Schriftführerin**

Lorey, Elke

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Gebert, Christian  
Höhn, Harald

Erster Bürgermeister Volkhart Warmdt eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende fragt an, ob es Einwendungen gegen die heutige Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, wird diese genehmigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Wiesenbronn genehmigt die Tagesordnung zur heutigen Sitzung.

**Einstimmig beschlossen    Ja    11    Nein    0    Anwesend 11**

**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

**1    Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.09.2021**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 14.09.2021 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

**2    Erledigungsvermerke vom 14.09.2021**

	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Erledigungsvermerk</b>
	<b>Öffentlicher Teil</b>	
3.	Inwertsetzung Flachsbruchhaus – Konzept zur Öffnung des Flachsbruchhauses für Besucher; hierzu ist die Kulturhistorikerin Frau Daniela Kühnel als Referentin anwesend	
4.	Errichtung eines Wasserspielplatzes – hierzu ist die Gartenarchitektin Frau Rothenberger aus Kitzingen als Referentin anwesend	
5.	Jüdischer Friedhof Rödelsee, Vorstellung Konzeptplanung zur Umgestaltung durch die Vorsitzende des Fördervereins Ehem. Synagoge, Frau M. Löther – Info zum Beschluss vom 08.01.2019	Beschluss von 2019 weiterhin rechtskräftig
6.	Ideen zur Umsetzung des Glockenturms auf dem Friedhof	Angebot eingeholt
7.	Änderung der Gemarkungsgrenzen Radwegbau St 2420	Vorerst nichts zu veranl.
8.	Bebauungsplan „Ost IV“ StT Iphofen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange	Anschr. Stadt Iphofen
9.	2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Castell	Anschr. Gde. Castell
10.	Kirchweih 2021	durchgeführt
11.	Heißwassergerät zur Wildkrautbekämpfung – ggf. gemeinsame Anschaffung mit Nachbargemeinden	Interesse an die Dorfschätze bekundet
12.	Anpassung des Wasserbedarfs für eine Großvieheinheit im Ortsverband Wiesenbronn	Anschreiben Bauernverband

13.	<u>Informationen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seniorencafe´Heckenwirtschaft</li> <li>- Friedhofreinigungstag</li> <li>- „Einweihung“ Steinbruch</li> <li>- Tag des Friedhofs 2021</li> <li>- Beschilderung „Alltagsradwegenetz“</li> <li>- Schließanlage Toilettentüren</li> </ul>	
-----	--	--

**Zur Kenntnis genommen**

### **3 Bauangelegenheiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anfragen vor.

### **4 Radweg Wiesenbronn - Rüdenhausen, zusätzlicher Ausbau als landwirtschaftlicher Weg**

Das staatliche Bauamt Würzburg fragt per Mail vom 05.10.2021 an, ob seitens der Gemeinde Wiesenbronn bzw. Rüdenhausen, Interesse besteht, den vorgesehenen Radweg auf der vorgesehenen Trasse breiter auszuführen, so dass er auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden könne. Dies wird innerhalb des Gremiums nicht für nötig gehalten. Auf Anfrage des Vorsitzenden ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeinde Wiesenbronn beantragt für die gewählte Trasse des Radweges zwischen Wiesenbronn und Rüdenhausen die Standard-Radwegbreite von 2,50 m, die auch vom Freistaat Bayern finanziert wird.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

### **5 Sanierung und Schaffung Barrierefreiheit im historischen Rathaus**

Zu der vorgesehenen Sanierung des historischen Rathauses hat der Behindertenbeauftragte des Landkreises Kitzingen, Herr Köhl, folgende Stellungnahme abgegeben:

„Das Bauprojekt wird lt. Baubeschreibung zur Barrierefreiheit so weit wie möglich im Rahmen der Vorgaben der DIN 18040-1 (öffentliche Einrichtungen) barrierefrei geplant.

Es ist vorgesehen, einen Aufzug zum barrierefreien Erschließen des Obergeschosses zu errichten. Aufgrund des geringen Platzangebotes und des schonenden Umgangs mit dem Einzeldenkmal soll dieser so platzsparend wie möglich in den bestehenden Bau integriert werden.

**Es ist festzustellen, dass die Fläche vor dem Aufzug zu knapp bemessen ist.**

**Laut DIN 18040-1 (4.3.5) ist eine Bewegungs- und Wartefläche von mindestens 150 cm x 150 cm vor der Aufzugstür notwendig.**

Der barrierefreie Zugang zum Gebäude soll entweder von hinten, oder aber durch eine neue Rampe am Haupteingang geschaffen werden.

**Zugangs- und Eingangsbereiche müssen leicht auffindbar und barrierefrei erreichbar sein (4.23).**

Die geplanten Türen müssen der Vorgabe von mindestens 90 cm Breite entsprechen.

Das Öffnen und Schließen von Türen muss auch mit geringem Kraftaufwand möglich sein. Die Vorgaben der DIN 18040-1, 4.3.3.3 sind zu beachten.

**Eine eventuelle Rampe muss den Vorgaben der DIN 18040-1 (4.3.8) entsprechen (u.a. Bewegungsflächen 1,50 m x 1,50 m oben und unten vor der Rampenanlage). Längsneigung maximal 6 %.**

Um den Anforderungen an ein barrierefreies Rathaus zu genügen ist geplant, ein **barrierefreies WC** als geschlechtsneutralen WC-Raum zu integrieren. Die notwendige Raumgröße ist vorhanden, um die vorgegebenen Maße einhalten zu können (z.B. 90 cm Bewegungsfläche an beiden Seiten des WC-Beckens, Türe muss nach außen öffnen) – DIN 18040-1, 5.3.

Es ist festzustellen, dass die geplanten Änderungen zu einer deutlichen Verbesserung der Barrierefreiheit im Rathaus führen. Bei der Umsetzung sind die weiteren Vorgaben der DIN 18040-1 zu beachten, insbesondere:

- In der Nähe des barrierefreien Zugangs sollte ein entsprechend beschilderter barrierefreier Stellplatz (500 cm x 350 cm) zur Verfügung stehen (DIN 18040-1, 4.2.2).
- Gehwegbegrenzungen sind so zu gestalten, dass sie mit dem Blindenstock leicht und sicher wahrgenommen werden können (4.2.1).
- Auch die notwendigen Treppen, die zu öffentlich genutzten Ebenen führen, sind barrierefrei nach 4.3.6. auszuführen (Handläufe, Markierungen ...)
- Bedienelemente, Kommunikationsanlagen und Ausstattungselemente, die zur zweckentsprechenden Nutzung des Gebäudes durch die Öffentlichkeit erforderlich sind, müssen barrierefrei erkennbar, erreichbar und nutzbar sein (4.5).

-  
Generell ist auf die Umsetzung des Zwei-Sinne-Prinzips nach 4.4.1 zu achten.“

Im Gremium wird darüber diskutiert, dass man nicht alle Vorgaben auf einmal ausführen könne, was aber dann „step by step“ noch verwirklicht werden soll. Momentan werde man sich erst einmal auf den Einbau eines Aufzuges konzentrieren.

## **Zur Kenntnis genommen**

### **6 Anbringung einer Glocke in der Maueraussparung auf der Aussegnungshalle im Friedhof**

Der Vorsitzende erklärt, dass ihm ein Angebot über den Einbau einer Glocke in dem Mauerspalt der Aussegnungshalle vorliege. Da die Kosten hierfür bereits über den Betrag der erhaltenen Spende liegen, hält er es nicht für weiter notwendig, sich noch Gedanken über die Möglichkeit eines Glockenturmes zu machen. Damit ergeht auf Anfrage folgender

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Einbau einer Glocke von ca. 30 cm innerhalb des Mauerspalt auf der Aussegnungshalle des Friedhofes.

**Einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0    Anwesend 11    Persönlich beteiligt 0**

### **7 Neuerlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS)**

Da die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) inzwischen in die Jahre gekommen ist (letzte Satzung aus dem Jahr 2009) ist es nun an der Zeit die Satzung neu zu überarbeiten und neu zu erlassen.

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer wurde an das Muster des Bayerischen Gemeindetags angepasst. Die Höhe der Gebühren wurde wie folgt angepasst:

Für den ersten Hund:	30,00 €
Für den zweiten Hund:	40,00 €
Für jeden weiteren Hund:	50,00 €
Für jeden Kampfhund:	50,00 €

Für die Bemessung der Gebühren wurde sich in der Regel an die Gebühren der umliegenden Gemeinden orientiert.

Eine Anpassung der Gebühren ist schon deshalb nötig, da Gemeinden kostendeckend agieren müssen, was in der Vergangenheit leider nicht der Fall war.

Die Gemeinde Wiesenbronn bittet hier auch um Verständnis bei den Bürgern, dass eine Anpassung der Gebühren dringend notwendig ist.

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern vorab mit der Einladung übersandt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) wie im Entwurf vorgelegen und beauftragt die Verwaltung die weiteren nötigen Schritte einzuleiten.

**Einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0    Anwesend 11    Persönlich beteiligt 0**

#### **8    Sanierung von Schotterwegen in der Flur Wiesenbronn, einschl. Abbau Wildschutzzaun am Waldrand**

Der Vorsitzende erklärt, dass bezüglich der Schotterwege eine Begehung stattgefunden habe und zeigt anhand einer Power-Point-Präsentation die Notwendigkeit der Sanierung auf. Außerdem habe er bereits ein Angebot hierüber eingeholt. Im Zuge dessen wird über den schlechten Zustand des Wildschutzzaunes diskutiert. Auf Anfrage ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Im Zuge der vorgesehenen Sanierung der Schotterwege in der Wiesenbronner Flur, wird der Wildschutzzaun mit abgebaut.

**Einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0    Anwesend 11    Persönlich beteiligt 0**

#### **9    TraumRunden - Gestattungsvertrag**

Dem Gemeinderat liegt die Mustervereinbarung bzw. ein Gestattungsvertrag der BGV Freistellungsvereinbarung Wanderwege zur Verwirklichung des Projektes „Traumrunden Kitzinger Land“ vor. In diesem Zusammenhang informiert der Vorsitzende, dass er zur Pflege der

Wiesenbronner Traumrunde, die u.a. auch über ein Privatgrundstück in der Gemarkung Castell verläuft, veranlasst habe, den betreffenden Weg durch die Gemeindearbeiter mähen zu lassen. Bei dieser Aktion habe sich der betroffene Grundstücksbesitzer bei ihm gemeldet und vorgebracht, dass sein Grundstück unter dem sog. „Kulap“-Programm stehe und er die durch das Mähen entgangene „Kulap-Entschädigung“ ersetzt haben möchte. Ein bei der Einrichtung der Traumrunde eingereichter Vertrag wurde damals nicht ratifiziert, dies muss jetzt nachgeholt werden.

Für die vertraglichen Formalitäten werden ca. 300,-- € veranschlagt und für den Abzug im Kulap-Programm ca. 100,-- € jährlich. Eine exakte Kostenaufstellung wird erfolgen.

Eine anderer in Frage kommender Weg würde die Überquerung einer stark befahrenen Straße voraussetzen, so dass man sich im Gremium darauf einigt, den über das Privatgrundstück verlaufenden Weg beizubehalten.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wiesenbronn stimmt der Vereinbarung zur Nutzung der Traumrunde mit dem in der Gemarkung Castell liegenden Weg über ein Privatgrundstück zu. Dem Eigentümer des Wegabschnittes wird eine einmalige Entschädigung von 300,-- € und zukünftig jährlich von 100,-- € gewährt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0    Anwesend 11    Persönlich beteiligt 0**

### **10    Termin für die Bürgerversammlung**

---

Der Vorsitzende schlägt als Termin für die Bürgerversammlung den 19.11.2021 vor.  
Daraufhin ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Der Termin für die Bürgerversammlung wird auf Freitag, den 19. November 2021, 19.30 Uhr im Sportheim Wiesenbronn festgelegt. Da der Sportverein die Bewirtung übernehmen soll, soll der Einlass bereits um 18.30 Uhr erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob die sog. „Drei-G-Regel“ einzuhalten ist.

**Einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0    Anwesend 11    Persönlich beteiligt 0**

### **11    Informationen**

---

Bürgermeister Warmdt informiert über:

- die freigelegten Staustufen oberhalb des Koboldsees
- geschaffene Fotopoints auf der Traumrunde und zeigt diese anhand einer Powerpoint-Präsentation
- kürzlich stattgefundene Buchvorstellung: Genisafund Synagoge Wiesenbronn, welches von der Gemeinde Wiesenbronn finanziell unterstützt wurde.
- das neue Förderprogramm des Bundes ab 2023, wonach ein Glasfaserausbau zu 90 % gefördert wird und die teilnehmenden Kommunen einen verbleibenden Kostenanteil von 10 % zu tragen haben.
- die gut gelungene Aktion „Tour de Müll“